

Arbeitsgruppe
zur Erstellung einer Orientierungshilfe
für die Anlage 4
des
Niedersächsischen Rahmenvertrages
nach § 78f SGB VIII

Mitglieder

Martin Albinus, Jugendamt Stadt Braunschweig

Ulrike Dehmel, Jugendamt Landkreis Nienburg

Ulrike Helle, Jugendamt Rotenburg/Wümme

Uwe Juraschek, VPK Niedersachsen

Brigitte Wagner, Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Johannes Westermeyer, Jugendamt Stadt Osnabrück

Dr. Stefan Witte, Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim

Orientierungshilfe zur Umsetzung des Qualitätsdialoges gemäß Anlage 4, Grundlagen der Qualitätsentwicklung des Niedersächsischen Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII

Mit der neuen Anlage 4 des Niedersächsischen Landesrahmenvertrages wird die örtliche Praxis der Erziehungshilfe vor Ort weiterentwickelt. Sie berücksichtigt, dass sich in der Kinder- und Jugendhilfe in den verschiedenen niedersächsischen Kommunen in den letzten Jahren sehr viel entwickelt hat. Auf dieser Grundlage sind die Dialoge zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe als fester Bestandteil vor Ort systematisch und kontinuierlich weiter zu entwickeln. Damit ist die neue Anlage 4 ein Beitrag zur Weiterentwicklung des Niedersächsischen Landesrahmenvertrages mit dem Ziel, die Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt zu fördern.

Die wesentliche Kernaussage der neuen Anlage 4 ist, dass öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe vor Ort in einen „Qualitätsdialog“ eintreten und diesen regelmäßig führen. Vorgesehen ist folgende Grundorientierung:

- Der Qualitätsdialog erfolgt partnerschaftlich und auf Augenhöhe.
- Die Partner sind sich darüber einig, dass die Bereitschaft zum Qualitätsdialog ein notwendiger Beitrag zur Weiterentwicklung der Qualität von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ist.
- In den Qualitätsdialogen werden die jeweiligen Leistungen der öffentlichen und freien Träger kritisch analysiert. Dazu gehört das Selbstverständnis sich im Dialog hinterfragen zu lassen.
- Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist federführend für die Initiierung des Qualitätsdialoges.
- Es sollte eine Verständigung darüber geben, wer sich bei den jeweiligen Trägern um die Qualitätsentwicklung kümmert. Damit ist eine konkrete personelle Zuordnung verbunden.
- Vor Ort ist eine Klärung notwendig, wie der erste Schritt zum Qualitätsdialog gestaltet und umgesetzt wird.
- Die Partner im jeweiligen kommunalen Bereich führen die Qualitätsdialoge.
- Die Umsetzung kann sehr unterschiedlich erfolgen und sollte den Gegebenheiten vor Ort gerecht werden.

Der Qualitätsdialog ist ein Prozess. Zu Beginn bringen die Partner ihre Vorstellungen von und ihre Ansprüche an die Qualitätsentwicklung ein. Es findet eine Verständigung über die Ausgangslage statt. Die Partner verständigen sich auf Bezugspunkte des Dialoges.

Damit entsteht ein gemeinsames Wissen über die Leistungen und die Qualität der Partner. Ein wesentliches Ziel ist es, sich darüber hinaus abzustimmen, welche Aspekte gemeinsam vorangebracht werden sollen. Dafür ist der Beginn eines Prozesses sinnvoll.

Der Prozess des Qualitätsdialoges beginnt nach der Vorbereitung der Organisation. Dies ist die sog. Phase der Initiierung. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ergreift die Initiative und lädt ein. Darauf folgend beginnt ein Prozess mit drei Phasen, der sich kontinuierlich wiederholt und mit Verständigungs-, Durchführungs- und Evaluierungsphase bezeichnet wird.

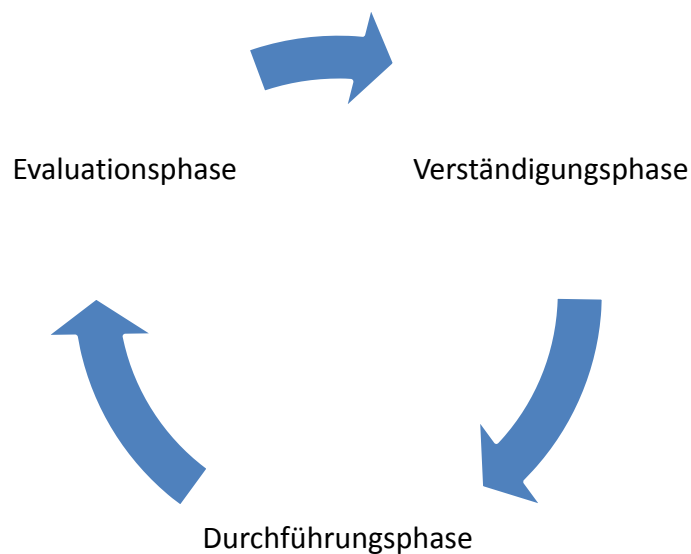


Abbildung 1: Drei-Phasen-Prozess

Der Prozess des Qualitätsdialoges entwickelt sich über die Zeit hinweg ständig weiter mit dem Ziel, sukzessiv gemeinsam die Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe zu verbessern. Grundlage dafür ist die jeweils eigene Weiterentwicklung der Qualität sowie die Erörterung der gemeinsamen Ziele. Je nach örtlicher Situation ermöglicht der Drei-Phasen-Prozess einen jeweils geeigneten Einstieg in die Verständigungs-, Durchführungs- oder Evaluationsphase.

In jeder der Phasen des Prozesses werden bestimmte Inhalte behandelt, erläutert und ggf. diskutiert mit dem Ziel ein gemeinsames Wissen über die Qualitätsstandards der Partner vor Ort zu erhalten und gemeinsame Qualitätsziele in einem kommunalen Bereich zu verfolgen.

Verständigungsphase

- Bestandsaufnahme
- Ziele für den Qualitätsdialog
- Zeitintervalle und Sitzungsort
- Inhalte und Standards: Eingangs-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
- Verantwortung und Zuständigkeiten
- Themenspeicher

Durchführungsphase

- Gemeinsame Entwicklungsziele
- Umsetzung, z.B. Erhebung von vereinbarten Kennzahlen
- Ziele operationalisieren
- Erfahrungen über die Qualität der Leistung

Evaluierungsphase

- Überprüfung der Zielerreichung, unter Einbeziehung der
 - o Ergebnisqualität
 - o Struktur- und Prozessqualität
 - o Kommunikations-/Dialogqualität
 - o Adressatenqualität

Abbildung 2: Übersicht über die Inhalte des Drei-Phasen-Prozesses

In den drei Phasen stellen die Partner zunächst ihre institutionsbezogenen Qualitätsmerkmale dar. Danach erfolgt zu den einzelnen Inhalten die Erörterung der gemeinsamen Vorhaben. Mit den folgenden Tabellen wird eine Übersicht über die Inhalte des Qualitätsdialoges gegeben. Sie dienen als Orientierung im Prozess des Qualitätsdialoges.

Verständigungsphase		Jugendamt	Freie Träger
1.	Bestandsaufnahme		
	Gemeinsame Bestandsaufnahme		
2.	Ziel des Qualitätsdialoges		
	Gemeinsame Ziele des Qualitätsdialoges		
3.	Zeit & Ort		
	Gemeinsame Zeit & Ort		
4.	Inhalte/Standards		
	Gemeinsame Inhalte/Standards		
5.	Verantwortung personell		
	Gemeinsame Verantwortung		
6.	Themenspeicher		
	Gemeinsame Themenspeicher		

Abbildung 3: Themen der Verständigungsphase

Durchführungsphase		Jugendamt	Freie Träger
1.	Entwicklungsziele		
	Gemeinsame Entwicklungsziele		
2.	Umsetzung		
	Gemeinsame Umsetzung		
3.	Ziele Operationalisieren		
	Gemeinsame operationalisierte Ziele		
4.	Erfahrungen		
	Gemeinsame Erfahrungen		

Abbildung 4: Themen der Durchführungsphase

Evaluationsphase		Jugendamt	Freie Träger
	Zielüberprüfung		
	Gemeinsame Zielüberprüfung		
1.	Analyse der Ergebnisqualität		
	Analyse der gemeinsamen Ergebnisqualität		
2.	Analyse der Struktur- und Prozessqualität		
	Analyse der gemeinsamen Struktur- und Prozessqualität		
3.	Analyse der Kommunikations- / Dialogqualität		
	Analyse der gemeinsamen Kommunikations- / Dialogqualität und Prozessqualität		
4.	Analyse der Adressatenzufriedenheit		
	Analyse der gemeinsamen Adressatenzufriedenheit		

Abbildung 5: Themen der Evaluierungsphase

Da die Aufgabenwahrnehmung in den Jugendämtern im eigenen Wirkungskreis erfolgt, ist die strukturelle Arbeitsorganisation in den niedersächsischen Kommunen sehr unterschiedlich, so dass es keine pauschalen Empfehlungen aus dem Beirat zum Rahmenvertrag in der Erziehungshilfe geben kann. Deshalb wird dazu aufgefordert, dass sich die Partner wesentlichen Fragen gemeinsam stellen, sie diskutieren und

beantworten um den Prozess des partnerschaftlichen Qualitätsdialoges entweder zu beginnen oder fortzusetzen.

Nachfolgend sind beispielhaft einige Fragen aufgeführt, die für einen Einstieg in einen dialogischen Prozess hilfreich sein können:

- Wie fand der Qualitätsdialog bisher statt?
- Wie ist die Weiterentwicklung des bisherigen Qualitätsdialoges?
- Wie waren die bisherigen Erfahrungen und Eindrücke?
- Wie könnten wir einen Qualitätsdialog zustande bringen?
- Wo findet der Qualitätsdialog statt?
- Soll der Qualitätsdialog in der AG § 78 SGB VIII stattfinden?
- Was verstehen wir unter Qualität?
- Wie verständigen wir uns?
- Wollen wir einen prozesshaften Qualitätsdialog starten?
- Was wollen wir mit dem Ergebnis erzielen?
- Wie gehen wir mit den erhobenen Ergebnissen um?